

Pressemitteilung

Aktenzeichen: LG Detmold, 4 Ks – 45 Js 3/13 – 9/15

Strafverfahren gegen H. wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrationslager Auschwitz

Das Urteil des Schwurgerichts vom 17.06.2016, in dem der Angeklagte wegen Beihilfe zum Mord in 170.000 tateinheitlich zusammentreffenden Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt wurde, ist am heutigen Vormittag auf den Postweg zu den Verfahrensbeteiligten gebracht worden.

Die anonymisierte Version des Urteils wird voraussichtlich ab dem 02.09.2016 über die Homepage des Landgerichts Detmold zur Einsicht bereitstehen.

Detmold, den 26.08.2016

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Anneli Neumann
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-376
Fax: 05231/768-500
E-Mail: annelipauline.neumann@lg-detmold.nrw.de